

Amt/Abt.: 70/ 70.2

Stralsund, 19.11.2014
App.: 92 881

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert: 143,40 €

Zuwendungsgeber: Prof. Dr. jur. Rupert Eilsberger
Seestraße 5, 18439 Stralsund

Zweckbindung für: Seniorenbeirat- Abschiedsgeschenk für Mitglieder

mögliche Folgekosten: keine

Einordnung in den Haushalt: Leistung: 33.1.01.003 Sachkonto: 41490010

Folgekosten: Sind bereits im Haushaltsplan 20__ __ berücksichtigt
Leistung: Sachkonto:
 Werden für das Jahr 20 __ __ in der Haushaltsplanung berücksichtigt
 Werden gedeckt aus Leistung: Sachkonto:

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird
angenommen

Ja Nein

24.11.2014
Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einer Wertgrenze von 100,- EUR.**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V,
auf Grund ihres Wertes von bis zu 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Fachamt 70, Abt. soziale Angelegenheiten

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

24.11.2014

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Fachamt _____

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift